



Grundsätze der Leistungsbewertung im Beruflichen Gymnasium -Wirtschaft- in den Fächern BRC und Praxis

Grundlegendes

Die Fächer Praxis und BRC werden nicht getrennt, sondern integrativ unterrichtet, da eine Trennung dem Gedanken der Ganzheitlichkeit widerspricht. Dementsprechend erfolgt grundsätzlich auch keine Trennung der Benotung. Im 2. Semester der Qualifikationsphase entspricht die Praxisnote dem Projektergebnis (Projektarbeit und Präsentation).

Arten der Leistungsnachweise

Leistungsnachweise gliedern sich in die Bereiche schriftliche Leistungsnachweise und Mitarbeit. Die Mitarbeit wiederum setzt sich aus mündlichen Leistungsnachweisen und sonstiger Mitarbeit zusammen.

Schriftliche Leistungsnachweise sind:

- Klausuren bzw. Klausurersatzleistungen und Tests*
 - Protokolle, Berichte
- *Tests bis maximal 30 Min. gelten als mündliche Leistungsnachweise

Mündliche Leistungsnachweise und sonstige Mitarbeit sind:

- Kurzvorträge
- Präsentationen (kann als Klausurersatzleistung gewertet werden)
- Handlungsergebnisse aus den Lernsituationen
- Beteiligung an Diskussionen bzw. Gesprächen im Unterricht
- Moderationen
- gestellte Aufgaben und Handlungsergebnisse
- Arbeits- und Sozialverhalten in Freiarbeitsphasen
- Methodisches Vorgehen in Freiarbeitsphasen
- Anwenden von kaufmännischen Tugenden (Pünktlichkeit, Sorgfalt, Arbeitsdisziplin)

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Die von Lehrkräften gestellten Aufgaben sind verbindlich. Nichtteilnahme am Distanzunterricht (z. B. an Videokonferenzen) und nicht im vorgegebenen Zeitraum abgegebene Aufgaben und Handlungsergebnisse werden mit „ungenügend“ (00 NP) bewertet. Für Videokonferenzen ist die Möglichkeit zur Zuschaltung mit Bild und Ton sicherzustellen.

Die schriftlichen Leistungsnachweise und die Mitarbeit gehen je zur Hälfte in die Zeugnisnote ein.

Anzahl schriftlicher Leistungsnachweise

Grundsätzlich werden pro Halbjahr mindestens zwei schriftliche Leistungsnachweise erbracht. Im 4. Semester wird nur ein schriftlicher Leistungsnachweis erbracht.

Ferner gilt, dass im 2. Semester der Qualifikationsphase nur ein schriftlicher Leistungsnachweis bzw. eine Klausurersatzleistung erbracht wird. Daneben wird ein Projekt durchgeführt, dessen Benotung die Praxisnote ergibt und die Hälfte der BRC-Note ausmacht. Im 3. Semester der Qualifikationsphase zählt die Klausur unter Abiturbedingungen als ein schriftlicher Leistungsnachweis, die im Vergleich zum weiteren schriftlichen Leistungsnachweis doppelt gewichtet wird.

Fortsetzung nächste Seite

Benotung der schriftlichen Leistungsnachweise

Die schriftlichen Leistungsnachweise werden in Punkten von 00 bis 15 bewertet. Bewertungsmaßstab ist das EPA-Schema (siehe Tabelle).

Prozent	97	93	89	84	79	74	69	64	59	54	47	40	33	26	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Klausur unter Abiturbedingungen wird nach dem im zugrunde gelegten Abitur vorgegebenen Bewertungsmaßstab bewertet.

Die in den schriftlichen Leistungsnachweisen ermittelten Prozente dürfen nicht aufgerundet werden.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen in der Qualifikationsphase und im Abitur führen gravierende Mängel in der sprachlichen Richtigkeit sowie grobe Verstöße in der äußeren Form gemäß 9.11 EB-AVO-GOBAC zum Abzug von ein oder zwei Notenpunkten.

Benotung der Mitarbeit im Unterricht

Notenpunkte	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Konkret bedeutet dies z. B.:
13 – 15	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none">• stetiges zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit• stets freiwillige mündliche Mitarbeit• Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang• sachgerechte, fallbezogene und ausgewogene Beurteilung• eigenständige Entwicklung von Problemlösungen• sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung• stets sicheres Agieren in allen Anforderungsbereichen (AFB)
10 -12	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none">• überwiegend zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit• überwiegend freiwillige mündliche Mitarbeit• Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas/der Situation• Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem• angewendete Kenntnisse reichen über die aktuelle Unterrichtsreihe hinaus• gut strukturierte, klare sprachliche Darstellung• sicheres Agieren in den AFB I und II, geringe Schwierigkeiten im AFB III
07 - 09	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none">• häufig zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit• häufige freiwillige mündliche Mitarbeit• im Wesentlichen richtige Wiedergabe, Erklärung und ansatzweise Beurteilung von Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff/behandelter Lernsituation• Verknüpfung mit Kenntnissen der Inhalte aus der gesamten Unterrichtsreihe• erkennbar strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung• überwiegend sicheres Agieren in den AFB I und II, im AFB III zeigen sich Schwächen

04 - 06	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • gelegentliche freiwillige mündliche Mitarbeit • im Großen und Ganzen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet • die fachsprachlichen Anforderungen sind im Großen und Ganzen erfüllt • ansatzweise strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung • weitestgehend sicheres Agieren im AFB I, Schwächen in den AFB II und III
01 - 03	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • selten zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig • die fachsprachlichen Anforderungen sind ansatzweise erfüllt • wenig strukturierte und teilweise klare sprachliche Darstellung • kaum sicheres Agieren in den AFB I bis III
00	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • kein zielstrebiges und effizientes Nutzen der Unterrichtszeit • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch • AFB II und III werden nicht erreicht, merkliche Schwierigkeiten im AFB I

Verfahren zur Ermittlung der Ganzjahresnoten und der Lernbereichsnoten in den Zeugnissen der Klasse 11

In den Zeugnissen werden Punkte ausgewiesen. In die Ganzjahrespunkte der 11. Klasse geht das 1. Halbjahr zu 40 %, das 2. zu 60 % ein. Die Lernbereichsnoten ergeben sich aus den nach Stundentafel gewichteten Einzelnoten.

Kopfnoten in der 11. Klasse

Die Bewertung „Entspricht den Erwartungen“ (also Note 3) im Arbeits- und Sozialverhalten entspricht der Norm, von der Abweichungen nach oben und unten vorgenommen werden, sofern dies erforderlich erscheint.

Stand: **Januar 2024**